

Vohenstrauß, den 26. Januar 2022

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Naturparkland Oberpfälzer Wald

Bekanntmachung des ILE-Zusammenschlusses
„Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V.“

Regionalbudget 2022
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 12.01.2022 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. für das Jahr 2022 ein Regionalbudget in Höhe von **100.000,00 €** zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Förderanfragen für Kleinprojekte können in den Kommunen Floß, Flossenbürg, Georgenberg, Leuchtenberg, Moosbach, Pleystein, Tännenberg, Vohenstrauß, Waidhaus und Waldthurn eingereicht werden (ergänzender Hinweis: Kleinprojekte im Gebiet der Gemeinde Eslarn können nur in der ILE Brückenland Bayern-Böhmen angefragt werden).

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens- Arbeits- Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Hierzu zählen:

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- Belange des Natur-, Umwelt-, und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- demografische Entwicklung
- Digitalisierung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern gefördert werden, wobei die förderfähigen Gesamtkosten 20.000 Euro (Nettoaussgaben) nicht übersteigen dürfen. Projekte, die diese Höchstgrenze überschreiten, können nicht mehr als Kleinprojekte gewertet werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Außerdem kann in einem Aufruf pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung von Kleinprojekten über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und

gemeinschaftlichen Maßnahmen 90%, bei privaten Maßnahmen 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten

Voraussetzung ist, dass die Kleinprojekte noch nicht begonnen wurden. Hierbei ist der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrags grundsätzlich als Beginn zu werden. Wird im Falle einer Förderung ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, da es sich um ein wirtschaftliches Projekt handelt, sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z.B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, sodass der Durchführungsnachweis (Verwendungsnachweis) bis **spätestens zum 30.09.2022** vorgelegt werden kann. Bei nicht fristgerechter Umsetzung bzw. Vorlage des Verwendungsnachweises kann eine Übertragung in das Folgejahr nicht erfolgen, die Zuwendungen verfallen damit ersatzlos.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von unter 500,- Euro können nicht gefördert werden.

Hinweis: Eigenleistungen bei der Umsetzung von Kleinprojekten sind nicht förderfähig.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist außerdem nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. liegen. Alle eingereichten Anträge für Kleinprojekte werden auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft. Über die Auswahl befindet das Entscheidungsgremium. Das Entscheidungsgremium setzt sich aus regionalen Akteuren zusammen, es bewertet anhand der nachfolgenden Kriterien.

Kriterien zur Projektauswahl

	Beitrag zu den Handlungsfeldern <i>(pro HF können max. 5 Pkte vergeben werden)</i>	Punkte (1-5)
1	„Kultur / Landschaft / Naherholung / Tourismus“	
2	„Ortskerne / (Land-) Wirtschaft / Einzelhandel“	
3	„Verwaltungszusammenarbeit / Infrastruktur / Kommunikation“	
4	„Gemeinschaft / Bildung / Betreuung / Freizeit“	
5	„Energie / Mobilität / Digitalisierung“	
	Punktzahl Gesamt <i>(max.25 Pkte)</i>	

	Weitere Kriterien <i>(pro Kriterium können max. 3 Pkte vergeben werden)</i>	Punkte (1-3)
6	Bedeutung für das Image der Region / regionale Identität <i>(bedingt/ deutlich/ idealtypisch)</i>	
7	Bedeutung bzw. Nutzen für das Gebiet der ILE Naturparkland <i>(lokal/ Nutzen für Teile/ für gesamtes ILE-Gebiet)</i>	
8	Beitrag zur interkommunalen Zusammenarbeit <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
9	Grad der Bürgerbeteiligung <i>(nur interne Information/ bei Planung oder Umsetzung / bei Planung, Umsetzung und Betrieb)</i>	
10	Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge / Lebensqualität <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
11	Beitrag zum Thema Demographie / Barrierefreiheit <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
12	Beitrag zum Thema regionale Wertschöpfung / Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
13	Beitrag zu den Themen Umweltschutz / Klimaschutz / Ressourcenschutz <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
14	Beitrag zum Thema Digitalisierung im ländlichen Raum <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
15	Beitrag zum Thema Völkerverständigung / grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	
16	Beitrag zum Thema Innenentwicklung / Leerstand / Flächensparen <i>(neutral/ indirekt positiv/ direkt positiv)</i>	

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 58. Die grundsätzliche Förderfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 30 Punkte erreicht sind. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der verantwortlichen Stelle Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen. Hier werden die Umsetzungsmodalitäten geregelt. Erst anschließend darf mit dem Projekt begonnen werden.

Bei Kostensteigerungen kann lediglich die im Vertrag festgelegte Fördersumme erstattet werden. Nach Förderzusage durch die verantwortliche Stelle Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. muss die Projektmaßnahme vom Träger zunächst vorfinanziert werden. Der Durchführungsnachweis des Projekts muss bis spätestens zum 30.09.2022 bei der verantwortlichen Stelle Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. eingereicht werden. Nach Prüfung seitens der verantwortlichen Stelle und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz erfolgt eine Auszahlung der Zuwendung an den Projektträger.

Zusammenfassung des Projektablaufs:

1. Förderanfrage durch den Träger des Kleinprojekts bis zum **31.03.2022**
2. Auswahl der Kleinprojekte durch das Entscheidungsgremium
3. Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Träger des Kleinprojekts und der verantwortlichen Stelle
4. Projektbeginn erst nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages

5. Die Umsetzung des Kleinprojekts muss bis zum 20.09.2022 (entspricht dem Abrechnungstermin) abgeschlossen sein (Umsetzungsfrist)
6. Der Durchführungsnachweis muss bis zum **30.09.2022** an der Geschäftsstelle des Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. vorgelegt werden. Bei verspätet eingereichten Durchführungsnachweisen kann keine Förderung ausgereicht werden

Die Förderanfrage für ein Kleinprojekt und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen finden Sie im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Links:

- ❖ [Förderanfrage für ein Kleinprojekt \(bayern.de\)](http://www.bayern.de)
- ❖ [Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung \(bayern.de\)](http://www.bayern.de)

Förderanfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V.
- Geschäftsstelle -
Friedrichstraße 27
92648 Vohenstrauß
Tel.: (+49)9651/9180-580
E-Mail: info@naturparkland.de

Vohenstrauß, den 26.01.2022

Gez. Reiner Gäbl,
1. Vorstand Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V.